

Orthopädischer Fußschutz entsprechend der ÖNorm Z 1259-2017

Alle unsere HKS®-Sicherheitsschuhe sind zusammen mit unserer orthopädischen Fußbettauflage für die Anwendung der ÖN-Z1259-2017, Variante A geeignet und entsprechen den Anforderungen im Anhang 2 der DGUV Regel 112-191 / 112-991 (BGR 191), Abschnitt 4.2.1.



Wie funktioniert die orthopädische Anpassung?

In nur wenigen Schritten erhalten Sie Ihre maßgeschneiderte Lösung für Ihr individuelles Anspruchsprofil.



Erster Schritt:

Bestellung bei HKS® oder Ihrem HKS®-Fachhändler

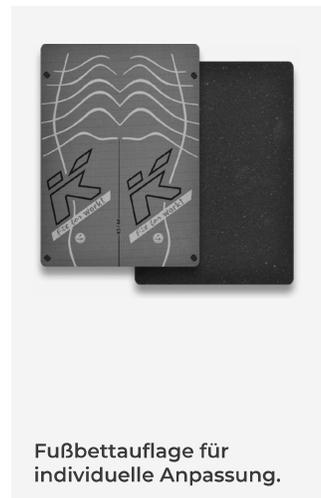
Bestellen Sie Ihre HKS® 9000er-Fußbettauflage direkt bei uns oder über Ihren HKS®-Fachhändler vor Ort. Bei Fragen steht Ihnen das HKS®-Team jederzeit gerne zur Verfügung.



Zweiter Schritt:

Anpassungsfähige Fußbettauflage

Bei der Bestellung erhalten Sie Ihre individuelle, anpassungsfähige Fußbettauflage, welche den geforderten Ansprüchen der Norm entspricht (vor allem im Hinblick auf Antistatik, Wasserdampfaufnahme und -abgabefähigkeit).



Dritter Schritt:

Individuelle Anpassung

Ihr Orthopädie-Schuhtechniker oder Sanitätshaus vor Ort kann mithilfe der HKS®-Fußbettauflage ein für Sie individuell angepasstes Fußbett-Paar anfertigen, welches Ihrem besonderen Anspruchsprofil entspricht. Unter Berücksichtigung des nicht veränderbaren Bereiches unterhalb der Zehenschutzkappe (ca. 8 cm von der Fußbettspitze zum Ballenbereich), der Gesamthöhe von 0,8 cm und einer Shorehärte zwischen A10 bis A64 kann das Fußbett den Anforderungen entsprechend aufgebaut und angepasst werden.



Vierter Schritt:

Zertifiziert für alle HKS®-Sicherheitsschuhe

Die so gefertigten orthopädischen Einlagen entsprechen der DGUV 112-191 und können problemlos in jedem HKS®-Sicherheitsschuh getragen werden.

